



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.  
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen  
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs  
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt  
worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. I. Kayserliches Edict gegen das Auslauffen in den Erb-Landen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](#)

gegen die Thür-Maynische Prætension auf Erfurt.

§. XXVI. Fernere Deliberationes über des Cammer-Gerichtes Salarierung und Sicherheit. N. I. Des Cammer-Gerichtes Schreiben an die Reichs-Ständische Gesandten. N. II. Conclusum im Fürsten-Rath zu Münster. N. III. Der Reichs-Ständischen Gesandten Antwort-Schreiben an die Camerales. N. IV. Der sämtlichen Reichs-Ständischen Gesandten auf dem Congres Schreiben an die Römisch-Kayserliche Majestät. N. V. *Sessio Publica XXX.* im Fürsten-Rath zu Osnabrück & N. VI. *Sessio Publica XXXI.* im Fürsten-Rath zu Osnabrück, beyde des Cammer Gerichts Securität und Salarierung betreffend. N. VII. Des Cammer-Gerichtes Schreiben an die Reichs-Ständische Gesandten.

XXVII. Von der Stadt Osnabrück Reichs-Immediatät. N. I. Der Stadt Osnabrück Memoriale. N. II. Urtheile zur Intercession bennm Kayser um die Immediatät der Stadt Osnabrück, nebst 4. Adjunctis.

§. XXVIII. Der Stadt Speyer Memorial, die Demolition der Festung Udenheim oder Philipsburg betreffend.

XXIX. Sachsen bittet, die Commission in der Zivil- und Bergischen Sache zu excitiren. N. I. Thür- und Fürstlich-Sächsischer Gesandten Schreiben derselben an die Römisch-Kayserliche Majestät.

XXX. Halberstädtisches Memorial *contra* Schwarzenburg, die Herrschaft Hohnstein betreffend.

XXXI. Bericht von dem Badischen Antheil an der Grafschaft Sponheim.

XXXII. Information der Reichs-Stadt Ulm contra Cosnius das Kloster Wengen betreffend.

XXXIII. Bedenken über das freie Religions-Exercitium in den Kayserlichen Erb-Ländern.

XXXIV. Memoriale des Wetterauischen Grafen Standes, den ad Annum 1624, restringit terminum Restitutionis betreffend.

XXXV. Anhaltisches Memorial in der Ascanischen Sache, mit Beilage Lit. A.

1646.  
Julius.

## Drey und Zwanzigstes Buch.

1646.  
Julius.

### §. I.

Kayserliches Edict gegen das sogenannte Auslauffen der Evangelischen in den Kayserlichen Erb-Ländern.

Auf dem Convent wurde communi-  
ciret, was vor ein Kayserliches Edict,  
das Auslauffen der Evangelischen in den  
Erb-Ländern, ergangen, worüber die  
Schweden sehr empfindlich worden sind:

Solches Edict, war dieses Innhalts.

### N. I.

#### Kayserliches Edict, gegen das sogenannte Auslauffen Ferdinand der Dritte.

Wir haben nicht allein durch ausgangene Generalia den Auslauff zu dem uncatholischen Exercitio hiebevor offters ernstlich und bey hohe Straffe verboten; sondern auch jüngsthin unterm dato d. 11. Aprilis dieses 1646. Jahres gemessen anbefohlen, daß ob solchen Mandaten wirklich gehalten und gegen ein und den andern auslauffenden und verbrechenden eine ernsthliche Bestrafung vorgenommen werden solle: Und aber darüber gleichwohl, denselben zu wieder, sich deinen Unterthanen unterstehen, zu dem uncatholischen Exercitio in Hungarn zu kommen, immassen erst neulich unterschiedliche seynd angezeigt worden: Also ist hierauf unser ernstlicher Beschlß, daß du hinsuhr dß Orts unsere ausgangene Generalia und Befehle in besere Obacht nehmest, und keinesweges verstattest, daß sich deinen Unterthanen zu solchem verbottenen uncatholischen Exercitio begeben thun: Wiedrigen falso Wir nicht umgehen, könnten, nicht allein gegen deinen Unterthanen, sondern auch gegen dir selbsten die wirkliche Bestrafung unverschont vorzunehmen: An deine volziehesu also unsern ernstlichen auch gefälligen Willen und Meynung. Geben in unserer Stadt Wien den 28. Jun. im 1646. Jahr, unserer Reiche des Römischen im 10., des Hungarischen im 21. und des Boheimschen im 19. Jahr.

Commission Domini Electi Imperatoris  
in Consilio

An Johann Franz Trautsohn,  
Graf zu Falckenstein Stadthalter.  
Carl Berger, Canhler Dr.

Joh. B. Siebenbürger.  
Benedict Zolnbaum Dr.

### §. II.